

RECHTSAKTE VON GREMIEN, DIE IM RAHMEN INTERNATIONALER ÜBEREINKÜNFTE EINGESETZT WURDEN

BESCHLUSS Nr. 2/2010 DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES

vom 19. März 2010

über die Ernennung des Direktors des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der
Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)

(2010/324/EU)

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS —

BESCHLIESST:

gestützt auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete AKP-EG-Partnerschaftsabkommen ⁽¹⁾, geändert durch das am 25. Juni 2005 in Luxemburg unterzeichnete Abkommen zur Änderung des genannten Partnerschaftsabkommens ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 3 seines Anhangs III,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit des bisherigen Direktors ist am 28. Februar 2010 abgelaufen.
- (2) Ein von beiden Parteien eingesetzter paritätischer Wahlausschuss hat nach Abschluss seiner Beratungen vorgeschlagen, Herrn Michael HAILU (Äthiopien) zum Direktor des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu ernennen —

Einziges Artikel

Unbeschadet späterer Beschlüsse, die der Ausschuss gegebenenfalls im Rahmen seiner Zuständigkeiten fasst, wird Herr Michael HAILU (Äthiopien) mit Wirkung vom 24. Mai 2010 bis zum 28. Februar 2015 zum Direktor des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 19. März 2010.

Im Namen des AKP-EU-Botschafterausschusses

Der Präsident

Carlos BASTARRECHE SAGÜÉS

⁽¹⁾ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

⁽²⁾ ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27.